

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/233
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	13.11.2014
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises auf Anpassung der Förderung der Schuldnerberatung für die Beratungsstellen in Aurich und Norden vom 03.11.2014

Beschlussvorlage:

Der Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises vom 03.11.2014 auf Anpassung der Förderung der Schuldnerberatung für die Beratungsstellen in Aurich und Norden wird in die Fraktionen verwiesen und Gegenstand der Beratungen für den Haushaltsplan des Jahres 2015.

Die Diakonischen Werke im Landkreis Aurich bieten seit 1978 als Hilfestellung für überschuldete Familien und Einzelpersonen die soziale Schuldnerberatung an. Aufgabe der sozialen Schuldnerberatung ist vor allem die Unterstützung bei der Schuldenregulierung, aber auch die Vermittlung handlungsfähiger Kompetenzen bei ökonomischen Hemmnissen, die die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschweren bzw. auf Dauer unterbinden.

Der Landkreis Aurich unterstützt die soziale Schuldnerberatung seit Jahren ideell und finanziell. Die Schuldnerberatungsstellen in Aurich und Norden erhalten derzeit auf der Grundlage des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe - in Verbindung mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - einen Zuschuss in Höhe von jeweils 16.000,00 € (insgesamt 32.000,00 €) pro Jahr.

Die Nachfrage nach der Schuldnerberatung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Wartezeiten von mehreren Monaten auf einen Beratungstermin sind leider zur Regel geworden. Neben dem Anstieg der Personen, die um einen Beratungstermin zur Schuldnerberatung nachfragen, sind auch die verwaltungsmäßigen Vorgaben, wie zum Beispiel die Dokumentationspflichten für eine bundesweit zu erstellende Statistik sowie die Erhebung von Daten für die Statistik nach dem SGB II, erheblich ausgeweitet worden.

Aus diesen Gründen hält der Ev.-luth. Kirchenkreis es für notwendig, das Personal in den Schuldnerberatungsstellen aufzustocken. Es ist vorgesehen, in Aurich und Norden eine zusätzliche Schuldnerberaterin bzw. einen zusätzlichen Schuldnerberater (je 19,5



Stunden pro Woche) und eine zusätzliche Verwaltungskraft (je 14,00 Stunden pro Woche) einzustellen.

Durch diese Aufstockungen entstehen für beide Beratungsstellen Mehrkosten in Höhe von ca. 108.500,00 €.

Diese Mehrkosten sollen zum Teil durch die Erhöhung des Zuschusses von bisher 32.000,00 € auf 60.000,00 € aufgefangen werden. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 48.500,00 € werden von den beiden Trägern in Aurich und Norden aufgebracht.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 28.000,00 € zusätzlich ab 2015	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein x <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>			
Kostenträger:				
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 03.11.2014	Unterschrift In Vertretung gez. Krabbe
---	---